

B e g r ü n d u n g

zur 2.Änderung
des Bebauungsplanes 146
- Badeanstalt "Am Kleinen See" -

Vorbemerkung

Der am 4.7.1960 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossene Durchführungsplan 146 - Badeanstalt "Am Kleinen See" - wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 10.1.1961 genehmigt und am 9.3.1961 rechtskräftig festgestellt. Er gilt gemäß § 173 (3) des Bundesbaugesetzes als Bebauungsplan weiter. Diese 2.Änderung erfolgt infolge Änderung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Nutzungsart der Grundstücke.

Beschreibung der 2.Änderung

Im Bebauungsplan 146 wird die Nutzungsart der als "Badeanstalt" und "Parkplatz" ausgewiesenen Grundstücke geändert in ~~"Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen"~~ ^X. Diese Änderung entspricht einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Bebauungsplan erhält nunmehr folgende Bezeichnung: "Bebauungsplan 146 - Am Kleinen See -".

Der Erläuterungsbericht, das Eigentümerverzeichnis und der Lageplan - Anlage 3, 4 und 6 - werden unter Berücksichtigung der 2.Änderung und zugleich der 1.Änderung neu gefaßt. Ihre bisherige Fassung erhält folgenden Vermerk: "Aufgehoben auf Grund der 2.Änderung infolge Neufassung".

Der Bebauungsplan 146 wird durch folgende Anlagen ergänzt:

- Anlage 10 - Begründung zur 2.Änderung
- Anlage 11 - Lageplan zur 2.Änderung.

X "FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT"

Lübeck, den 1. Juli 1963
Az.: 61. - He./Re. -



Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung

Im Auftrage

Im Auftrage

fr. Müller

K. Müller

Leitender Senatsbaudirektor

Oberbaurat

ÄNDERUNG
..... EINGETRAGEN GEMÄSS MASSGABE
DES ERLASSES IX/5106-313/04.23 VOM 1.6.65
LÜBECK, DEN 24.6.1965

PLANUNGSAMT
IM AUFTRAGE

fr. Müller